

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 29.12.1835 publ. 06.01.1836

1) Regierungs-Bekanntmachung vom
29. Dec. 1835 publ. den 6. Jan.
1836.

Nachdem vom Gräflich Bentinckschen Am-^{Regulativ wegen}
te Barel und dem Kirchspiels-Ausschusse daselbst^{Befriedigung der}
ein Regulativ wegen der Befriedigungen im^{Auffendeichsgro-}
^{den im Amte}
Bareler Auffendeichsgroden beantragt, und von
der Regierung die Landesherrliche Genehmigung
des nachstehenden Regulativs bewirkt ist, so
wird solches in Folge höchster Verfügung hier-
durch zur öffentlichen Kunde gebracht, und soll
dasselbe bis weiter, als Polizeireglement für die
Befriedigungen im Bareler Auffendeichsgroden
gelten, wobei das Amt Barel autorisirt wird,
in allen vorkommenden Fällen darnach zu ver-
fahren, und die etwa entstehenden Streitigkei-
ten mit Vorbehalt des Recurses an die Re-
gierung zu entscheiden.

Regulativ

wegen Befriedigung der Aussenweichsgröden
im Amte Varel.

Die Besitzer von Aussenweichsgröden, welche ihre Gröden-Parcellen beweiden wollen, sind schuldig, dieselben dergestalt zu befriedigen, daß das Vieh weder nach dem Deiche hin, noch zu den angrenzenden Gröden überstreichen kann. Wollen sie diese Abfriedigung ihrer Gröden-Parcellen durch Gräben beschaffen, so müssen solche 7 Fuß breit und 4 Fuß tief seyn, und es muß in diesem Falle der Besitzer des angrenzenden Grödens gestatten, daß die halbe Breite des Befriedigungsgrabens von seinem Lande genommen wird, selbstredend jedoch unbeschadet seiner Eigenthumsansprüche. Dagegen hat derjenige, welcher seinen Gröden mittelst Gräben abfriedigen will, um sie zum Beweiden nutzen zu können, in Entstehung anderweiter desfälliger Vereinbarung mit dem Besitzer des angrenzenden Grödens, das Ausschließen dieser Befriedigungsgräben auf eigene Kosten zu veranstalten, und muß die Erde und das Lothels aus jeder Hälfte des Grabens auf das Land, aus welchem dieselbe geschossen worden ist, geworfen werden. Die Reinigung dieser Gräben muß jeder Landnachbar zur Hälfte auf eigene Kosten beschaffen.